

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3481

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3481](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3481)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

# Diskussionspapier

## Kirchliche Trauung für alle

## Wozu ein Diskussionspapier?

1. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn stehen – wie andere reformierte Landeskirchen – vor der Frage, wie sie mit dem Entscheid des Parlaments, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen, umgehen wollen. Sollen Sie nun ihrerseits die kirchliche Trauung auch für solche Paare ermöglichen?

Die Frage ist umstritten, und für manche berührt sie zentrale Punkte unseres Glaubens. Gemäss der Vision «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.» gilt in unserer Kirche «Vielfältig glauben». Vielfältig zu glauben heisst allerdings nicht nur, dass verschiedene Glaubenshaltungen nebeneinander bestehen können. Es heisst auch, dass wir uns über unterschiedliche Einstellungen auseinandersetzen. «Vielfältig glauben» wird dort gelebt, wo wir miteinander über unseren jeweiligen Glauben sprechen und, wo nötig, auch streiten.

Beim Thema «Kirchliche Trauung für alle» tut dieses Gespräch besonders not. Es ist nicht zu erwarten, dass wir innerhalb unserer Kirche dazu einen Konsens finden. Gerade darum ist es wichtig, einander zuzuhören und sich zu verstehen zu versuchen. Nur so kann verhindert werden, dass ein Teil unserer Kirche sich in dieser Frage übergangen fühlt.

2. Diesem Gespräch will das vorliegende Diskussionspapier dienen. Es will eine Hilfestellung sein für Diskussionen in Kirchengemeinden und Bezirken, Gemeindeabenden und Gesprächsgruppen. Das Papier kann aber auch für die persönliche Meinungsbildung hilfreich sein.

Der Text thematisiert verschiedene Aspekte: juristische, kirchenpolitische und gesellschaftliche. Der Schwerpunkt liegt bei biblischen und theologisch-ethischen Überlegungen. Neben der Frage, ob eine kirchliche Trauung für alle zu bejahen oder zu verneinen sei, muss aber auch thematisiert werden, wie wir bei bleibenden Differenzen trotzdem gemeinsam Kirche sein können.

3. Dieses Papier ist ein Diskussionspapier. Es stellt weder eine Positionierung des Synodalrates noch der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn dar. Vielmehr hat es zum Ziel, die Entwicklung einer Position in unserer Kirche zu unterstützen. Nach dem Entscheid auf politischer Ebene wird die Synode sich zur Frage einer kirchlichen Trauung für alle verhalten müssen. Was von der Synode beschlossen wird, ist dann die Position der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

## Inhalt

<b>I. Worum geht es?</b>	<b>4</b>
1. Regelungen in Staat und Kirche	4
2. Staatliche Ehegesetzgebung und kirchliche Trauung	4
3. Beschlüsse des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes	5
4. Fragen für unsere Kirche	5
5. Bedingungen der Diskussion	6
<b>II. Kirchliche Trauung für alle</b>	<b>7</b>
1. Was auf dem Spiel steht	7
2. Was sagt die Bibel zu Ehe, Liebe und Sexualität?	7
3. Zur Theologie der Ehe	12
4. Liturgische Fragen	14
5. Gewissensfreiheit für Pfarrer*innen	15
6. Ethische Fragen	16
7. Worüber wir nicht diskutieren	16
<b>III. Trotz Differenzen <i>eine</i> Kirche</b>	<b>18</b>
1. Was auf dem Spiel steht	18
2. Einheit der Kirche – biblisch und theologisch	19
3. Einheit der Kirche – konkret	20
<b>IV. Materialien für das Gespräch</b>	<b>23</b>
1. Medien	23
2. Referent*innen / Moderator*innen	23
3. Organisationen	24

# I. Worum geht es?

## 1. Regelungen in Staat und Kirche

### a. Staat (Eidgenossenschaft)

Am 18. Dezember 2020 stimmten National- und Ständerat in der Schlussabstimmung einer Gesetzesänderung zu, die in der Schweiz die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare erlaubt und verheirateten lesbischen Paaren den Zugang zur Samenspende ermöglicht. Der Nationalrat sagte mit 136 zu 48 Stimmen Ja zur entsprechenden Vorlage, 9 Räte enthielten sich. Der Ständerat nahm die Vorlage mit 24 zu 11 Stimmen bei 7 Enthaltungen an. In der Vorlage nicht enthalten ist die Leihmutterschaft und die Hinterlassenenrente. Das Volk wird sich noch in einer Referendumsabstimmung zur Thematik äussern können.

### b. Kirche (Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn)

Im Oktober 1995 feierte Pfr. Klaus Bäumlin in der Nydegg-Kirche Bern die erste öffentliche Segnung eines homosexuellen Paares in der Schweiz. Davon angestossen, ermöglichte die Synode wenig später entsprechende Feiern durch eine Änderung der Kirchenordnung.

Art. 23 Abs. 2 hält fest: «Im Einvernehmen mit dem Kirchgemeinderat kann der Pfarrer gottesdienstliche Feiern mit Menschen in besonderen Lebenslagen durchführen. Sie sollen den Zuspruch des Evangeliums und das Mittragen der Gemeinde erfahren.»

Zu Seelsorge und Diakonie in den Kirchgemeinden steht in Art. 79, Abs. 2 und 3:

«Ihre seelsorgerliche und diakonische Begleitung gilt gleichermassen Alleinstehenden, verheirateten und unverheirateten Paaren, Familien, gleichgeschlechtlich empfindenden Paaren und Einzelpersonen, Geschiedenen und getrennt Lebenden, Alleinerziehenden und Verwitweten.»

«Im Einvernehmen mit dem Kirchgemeinderat kann diese Begleitung auch liturgisch gestaltet werden.»

Die beiden Artikel ermöglichen gottesdienstliche Feiern für gleichgeschlechtliche Paare, sie legen aber auch fest, dass diese von einer kirchlichen Trauung unterschieden sind. Dies lässt sich schon daran ablesen, dass die zitierten Artikel nicht im Kapitel der Kirchenordnung zur Trauung stehen.

## 2. Staatliche Ehegesetzgebung und kirchliche Trauung

In der Schweiz gilt das Verbot der religiösen Voraustrauung; Art. 97 Abs. 3 ZGB hält fest: «Eine religiöse Eheschliessung darf vor der Ziviltrauung nicht durchgeführt werden.» Gemäss Kirchenordnung kann deshalb eine kirchliche Trauung «nur nach Vorweisung des Familienbüchleins oder des Ehescheins des Zivilstandsamtes vorgenommen werden» (Art. 45 Abs. 1). Diese Regelung bringt für die Kirchen zum Ausdruck, dass sie den staatlichen Schutz der verbindlichen Beziehung Ehe (und darin vor allem des schwächeren Teils, in der Regel der Frau) befürworten.

Aus der staatlichen Eheschliessung als juristische Voraussetzung für die kirchliche Trauung lässt sich aber kein Recht jeder zivilrechtlich geschlossenen Ehe auf eine kirchliche Trauung ableiten. So ist beispielsweise in der römisch-katholischen Kirche die Verheiratung Geschiedener ausgeschlossen, und auch in den reformierten Kirchen muss eine Pfarrperson entscheiden, ob er oder sie eine bestimmte Trauung als theologisch, ethisch oder seelsorgerlich verantwortbar erachtet. Inwiefern

sich aus dem Diskriminierungsverbot gleichgeschlechtlich orientierter Menschen ein Recht auf die Trauung in einer öffentlich-rechtlichen Kirche ableiten lässt, ist auch unter Jurist\*innen bisher umstritten.

### 3. Beschlüsse des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) fasste am 4./5. November 2019 die folgenden Beschlüsse:

1. Die Abgeordnetenversammlung befürwortet die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auf zivilrechtlicher Ebene.
2. Die Abgeordnetenversammlung empfiehlt den Mitgliedkirchen, den allfällig neuen zivilrechtlichen Ehebegriff für die kirchliche Trauung voranzusetzen.
3. Die Abgeordnetenversammlung empfiehlt den Mitgliedkirchen, dass die Wahrung der Gewissensfreiheit für Pfarrerinnen und Pfarrer gleich wie für alle anderen Kasualien selbstverständlich gewahrt bleibt.

### 4. Fragen für unsere Kirche

Über eine Einführung einer kirchlichen Trauung für alle<sup>1</sup> und deren liturgische und kirchenrechtliche Gestaltung in den Mitgliedkirchen entscheiden diese selbst, weshalb die AV SEK die diesbezüglichen Beschlüsse 2 und 3 lediglich in Form der Empfehlung gefasst hat. Als direkte Frage an die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ergibt sich darum aus der staatlichen Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare und den Empfehlungen der AV SEK, ob sie beides nachvollziehen und eine kirchliche Trauung für alle ermöglichen wollen. Die Kompetenz der Regelung von grundsätzlichen gottesdienstlichen Fragen liegt in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bei der Synode. Die Einführung einer kirchlichen Trauung auch für gleichgeschlechtliche Paare setzt eine Änderung der Kirchenordnung voraus.

Neben dieser direkten stellt sich mit der Thematik einer kirchlichen Trauung für alle auch eine indirekte Frage. Bereits im Vorfeld der AV SEK entspannen sich in den Schweizer Kirchen heftige Diskussionen um das Pro und Contra. Diese Diskussionen sind bis heute nicht zur Ruhe gekommen. Der Blick in die weltweite Kirche zeigt, dass die Frage nach dem Umgang mit homosexuell orientierten Menschen zu Kirchenspaltungen führen kann (Anglikaner, Methodisten). Deutsche Landeskirchen und europäische Freikirchen zeigen freilich, dass es auch andere Wege gibt, mit der Thematik umzugehen. Jede Kirche steht deshalb vor der Frage, wie sie angesichts von Spannungen, die im Zusammenhang mit dieser Thematik entstehen, ihre Einheit erhalten kann. Dies gilt auch für unsere Kirche. Bei der Frage, ob eine kirchliche Trauung für alle eingeführt werden soll, wird einmal entschieden werden müssen, und dabei wird die Haltung eines Teils der Kirchenmitglieder in der Minderheit sein. Wie können wir trotz Differenzen, die für manche Menschen sehr tief reichen, gemeinsam Kirche sein und bleiben? Wie sorgen wir dafür, dass wir einander auch mit diesen Differenzen ernsthaft als Christenmenschen respektieren?

<sup>1</sup> Der Begriff einer Ehe oder Trauung für alle ist unglücklich. Gemeint ist eine Öffnung des Instituts Ehe bzw. der kirchlichen Handlung Trauung auch für gleichgeschlechtliche Paare, nicht aber Kinderehe, Zwangsheirat oder Polygamie. Weil er sich eingebürgert hat, wird der Begriff im Folgenden trotzdem verwendet, freilich mit der hier gemachten Einschränkung.

## 5. Bedingungen der Diskussion

In Gesprächen um die Frage einer kirchlichen Trauung für alle ist wichtig, dass wir uns bewusst machen, unter welchen Bedingungen diese stattfinden. Denn warum sind seit ungefähr den 1980er Jahren Fragen um Ehe, Liebe und Sexualität jene Fragen, welche in den Kirchen der ganzen Welt für die tiefsten Zerwürfnisse sorgen? Mit der Bibel kann dieser hohe Stellenwert nicht zu tun haben, dort haben ethische Themen wie der Umgang mit dem Reichtum oder mit Fremden einen ungleich höheren Stellenwert.

- a. Das Thema Ehe, Liebe und Sexualität berührt jeden Menschen: unsere tiefsten Sehnsüchte, die grösste Erfüllung, aber auch Ängste. Es geht hier um Fragen, die uns alle stark berühren und niemanden kalt lassen.
- b. Einstellungen zu Ehe, Liebe und Sexualität betreffen gleichzeitig starke kulturelle Prägungen und zentrale gesellschaftliche Lebensformen. Besonders durch die Verschiebungen in der Stellung der Frau sind in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Lebensformen (Familie, Geschlechterrollen, Kindererziehung etc.) grossen Veränderungen unterworfen. Viele Menschen empfinden diese Veränderungen – und ihr Tempo – als Bedrohung.
- c. In den christlichen Kirchen (und generell in den Religionen) spielen Fragen von Ehe, Liebe und Sexualität eine grosse Rolle. Die Einstellungen zu Lebensformen sind in den Kirchen dabei stark von der jeweiligen Auslegung der biblischen Schriften abhängig. Das hat zur Folge, dass mit den Einstellungen zu bestimmten Lebensformen auch das dabei wirk-same Bibelverständnis fraglich wird. Und damit die Grundlage des eigenen Glaubens, letztlich das Fundament des Lebens. Damit kommen bei Fragen um Ehe, Liebe und Sexualität zwei zentrale «Pfeiler» der religiösen Lebensführung zusammen: Einstellungen zu wichtigen Lebensformen und das Bibelverständnis. Diese Kombination trägt wesentlich zur Leidenschaftlichkeit der innerkirchlichen Diskussionen bei.
- d. Zusammengefasst: Bei der Frage der Einführung einer Trauung für alle geht es in unserer Kirche für viele um viel. Wir erleben dies an den teils heftig geführten Diskussionen. Wo es um viel geht, sind Menschen auch besonders verletzlich. Dies gilt es bei unseren Gesprächen stets im Auge zu behalten. Sie sollen vom Bemühen geleitet sein, in der Sache klar zu sein, dabei aber respektvoll und wertschätzend mit Menschen umzugehen, die andere Sichtweisen vertreten. Auf abwertende Urteile wie «fundamentalistisch» oder «libertär», «Kniefall vor dem Zeitgeist» oder «ewiggestriges Hinterwäldlertum» wollen wir verzichten.

## II. Kirchliche Trauung für alle

### 1. Was auf dem Spiel steht

Es dient dem respektvollen Gespräch, wenn man sich Klarheit darüber verschafft, was auf dem Spiel steht: für einen selbst, aber auch für die anderen. Dabei steht nicht für alle dasselbe auf dem Spiel, für alle aber – wie schon erwähnt – geht es um Werte, Fragen, Anliegen, die für sie einen hohen Stellenwert haben.

#### a. Bibel als verlässliche Grundlage des Glaubens

Wie für alle Kirchen, so ist auch für die reformierte die Bibel die Grundlage für Glauben und Leben. Die Bibel wird aber sehr unterschiedlich gelesen. Während sie für die einen verbindliches Wort Gottes ist, das in Fragen der Lebensführung klare Leitlinien vorgibt, können für andere die biblischen Schriften nur dann für heutiges Leben relevant sein, wenn sie als zeitbedingte, interpretationsbedürftige Texte gelesen werden.

#### b. Ehe und Familie als zentrale Lebensform in der Gesellschaft

Für viele Menschen in der Kirche sind Ehe und Familie ein, wenn nicht *der* Ort, wo christlicher Glaube sich bewährt. Darüber hinaus sehen sie die Ehe als Kern der Gesellschaft, den zu bewahren zu den wichtigsten Anliegen der Kirche gehören sollte. Für andere sind Ehe und Familie historisch geprägte Lebensformen, die stetem Wandel unterworfen sind und stets auf ihre Lebensdienlichkeit hin befragt werden müssen.

#### c. Umgang mit Traditionen

Hinter Einstellungen zu Ehe und Familie stehen nicht selten generelle Überzeugungen zum Umgang mit Traditionen in Kirche und Gesellschaft. Für die einen stehen Traditionen für kulturell Bewährtes, das nicht vorschnell verworfen werden sollte. Für andere haben Traditionen nur insofern Geltung, als sie heute Menschen nicht daran hindern, gemäss ihren Vorstellungen zu leben.

#### d. Nähe und Distanz zur Gesellschaft

Darüber, dass christlicher Glaube für die Menschen da sein muss, gleichzeitig aber Distanz hält zu gewissen gesellschaftlichen Strömungen, ist man sich einig. Uneinigkeit entsteht bei der Frage, was es heisst, für Menschen da zu sein, und von welchen Strömungen man sich abgrenzen soll. Wo für die einen Solidarität mit lange Ausgegrenzten im Vordergrund steht, nehmen andere zu bereitwilliges Mitschwimmen im Strom wahr. Und wenn die einen nach der Anschlussfähigkeit des christlichen Glaubens an eine heutige Gesellschaft fragen, sehen andere zentrale Anliegen dieses Glaubens gefährdet.

### 2. Was sagt die Bibel zu Ehe, Liebe und Sexualität?

#### a. Wie die Bibel verstehen?

Die Frage ist nicht so einfach, wie sie klingt. Zwar finden sich zum Zusammenleben von Mann und Frau und zu ihrer Liebe eine Reihe von Texten in der Bibel, einige wenige auch zur Homosexualität. Darüber aber, was aus diesen Texten für unser heutiges Glauben und unsere Lebensgestaltung abzuleiten sei, gehen die Meinungen auseinander. Die Frage lautet demnach



nicht bloss, was in der Bibel zu diesen Themen steht, sondern auch, wie diese Texte angemessen zu deuten sind. Zu klären ist mit andern Worten immer auch das Bibelverständnis, das unsere Interpretationen leitet.

In einer christlichen Kirche ist man sich über den Grundsatz einig, dass die Bibel für den Glauben und sein Handeln die verbindliche Textsammlung ist. Viele umschreiben diese Bedeutsamkeit mit dem Begriff «Wort Gottes». Auch dieser Begriff kann freilich wieder sehr unterschiedlich verstanden werden. Für die einen bedeutet «Wort Gottes», dass Gott den biblischen Autoren das zu Schreibende durch seinen Geist eingegeben hat (Verbalinspiration) und uns in deren Texten Gott selbst begegnet. Daraus ergibt sich häufig ein Verständnis des Textes, bei dem biblische Aussagen sehr direkt ins heutige Leben übertragen werden. Für die andern sind die biblischen Texte menschliche Erzeugnisse, die aus ihrem historischen Kontext heraus interpretiert werden müssen. Hier steht man vor der Frage, wie man Texte aus einer fernen Vergangenheit verantwortungsvoll in einen heutigen Kontext übersetzen will. Jedes Bibelverständnis bewegt sich irgendwo zwischen diesen beiden Polen.

Wissenschaftliche Bibelauslegung ist seit dem 18. Jahrhundert einem historischen Verständnis biblischer Texte verpflichtet. Sie versucht nicht nur die damaligen Kontexte alt- und neutestamentlicher Texte zu erhellen, sondern auch sorgfältig darüber Rechenschaft abzulegen, wie ein heutiges Verständnis dieser Texte gefunden werden kann.

Gemäss dem heute geltenden Landeskirchengesetz wird für Geistliche in einer bernischen Landeskirche ein universitärer Masterabschluss in Theologie vorausgesetzt. Zu dieser Voraussetzung sagt unsere Kirche im Rahmen der Ordination öffentlich ihr Ja. Damit unterstreicht sie, dass sie sich ihrerseits einem wissenschaftlich verantworteten Bibelverständnis verpflichtet sieht. Und dass sie von ihren Pfarrerinnen und Pfarrer erwartet, dass sie in ihrer Verkündigung diesem Verständnis Rechnung tragen. Damit ist kein einheitlicher Zugang zu biblischen Texten festgeschrieben, schliesslich gibt es innerhalb der Bibelwissenschaft eine grosse methodische Pluralität. Pfarrerinnen und Pfarrer werden aber durch ihre Ordination dazu verpflichtet, ihre Auslegung der Bibel gemäss wissenschaftlichen Massstäben zu praktizieren und gegebenenfalls zur Diskussion zu stellen.

Dies ist der Grund, warum die folgenden Bemerkungen zu biblischen Texten und ihrer Interpretation gemäss einem historischen Zugang erfolgen. Es sollen damit anders vorgehende Zugänge nicht schlechthin ausgeschlossen sein. Wohl aber soll, wer anders vorgeht, dieses sein Vorgehen mit nachvollziehbaren Argumenten begründen. Das sind wir einander schuldig in einer Gesprächsgemeinschaft, wie es eine reformierte Kirche sein will.

## **b. Ehe in der Bibel**

Für eine ausführliche Darstellung des biblischen Zeugnisses zum Verhältnis von Mann und Frau ist hier nicht der Raum. Es wird lediglich auf jene Texte eingegangen, die für das kirchliche Verständnis der Ehe wirkungsvoll geworden sind.

Von der Erschaffung der Menschen in einer geschlechtlichen Polarität sprechen beide Schöpfungsberichte zu Beginn der Bibel. Im ersten Bericht steht zur Erschaffung des Menschen: «Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bild, als Bild Gottes schuf er ihn; als Mann und Frau schuf er sie» (Gen. 1, 27). Über die Erschaffung der Menschheit in zwei Geschlech-

tern hinaus wird an dieser Stelle nichts ausdrücklich über die exklusive Zuordnung dieser Geschlechter gesagt. Man kann den anschliessenden Auftrag «Seid fruchtbar und mehrt euch» als implizite Zuordnung von Frau und Mann interpretieren, da nur durch deren Vereinigung Nachwuchs auf natürlichem Wege entsteht. Eine normative Zuordnung ausschliesslich von Mann und Frau lässt sich aus der Stelle aber nicht ableiten. Kommt dazu, dass die geschlechtliche Zweipoligkeit einem früheren Stand der Kenntnis über den Menschen entspricht und die heute bekannte Vielfalt geschlechtlicher Identitäten nicht wiedergibt.

Im zweiten Schöpfungsbericht wird die Erschaffung von Mann und Frau in eine berührende Erzählung gekleidet. Gott der Schöpfer stellt fest, «es ist nicht gut, dass der Mensch allein ist» (Gen. 2, 18). Er schafft daraufhin die Tiere auf der Erde und am Himmel, muss aber feststellen, für den Menschen sind sie «keine Hilfe, die ihm gemäss war» (v. 20). Danach erschafft Gott aus der Seite des Mannes die Frau, worauf dieser freudig ausruft: «Diese endlich ist Gebein von meinem Gebein und Fleisch von meinem Fleisch» (v. 23). «Darum», so heisst es weiter, «verlässt ein Mann seinen Vater und seine Mutter und hängt an seiner Frau, und sie werden ein Fleisch» (v. 24). Zur Interpretation dieser Stelle ist wichtig: (1) Kern der Erzählung ist die Sozialität des Menschen – Menschen sind als Gemeinschaftswesen erschaffen, das Alleinsein widerspricht ihrem Wesen. (2) Die Gemeinschaft von Mann und Frau, zu der auch die geschlechtliche Vereinigung gehört, greift derart tief, dass sie die ursprüngliche Gemeinschaft der Primärfamilie ablöst. Dass diese enge Gemeinschaft normativ auf Mann und Frau begrenzt wäre, liegt ausserhalb der Aussageabsicht des Textes; er gibt jene Sozialform wieder, die er in seinem antiken Umfeld vorfindet. (3) Nicht die Rede ist davon, dass aus der Gemeinschaft von Mann und Frau Nachwuchs hervorgeht, und erst recht nicht, dass Nachwuchs der Zweck ihrer Vereinigung wäre. Auch die geschlechtliche Vereinigung ist in erster Linie Teil ihrer innigen Gemeinschaft und hat ihre Güte in sich selbst.

Das weitere alttestamentliche Zeugnis kennt danach eine Reihe unterschiedlicher Beziehungsformen zwischen Mann und Frau, die weder problematisiert noch als Norm gesetzt werden. So (1) die Einehe zwischen Mann und Frau, zu der aber auch Nebenfrauen gehören können (Abraham, Sara, Hagar, Gen. 16); (2) die Mehrehe mit zwei oder vielen Frauen (Jakob, David, Salomo) oder (3) die Leviratsehe, bei der der Bruder eines kinderlos Verstorbenen dessen Frau ehelicht. Schon diese Aufzählung lässt erahnen, dass die biblischen Texte das Abbild vielfältiger sozialer und rechtlicher Verhältnisse sind und dass sich in ihnen unterschiedliche Zwecke der Ehe spiegeln (Nachwuchssicherung, soziale Absicherung, politisches Prestige etc.). Man würde den Texten nicht gerecht, möchte man aus ihnen ein «biblisches», gar ein «gottgewolltes» Eheverständnis ableiten. Dies gilt selbst vom 6. Gebot im Dekalog: «Du sollst nicht ehebrechen» (Ex. 20, 14). Auch dieses legt keine bestimmte Form der Ehe fest, sondern dient dem Schutz der in der ehelichen Gemeinschaft Verbundenen – in erster Linie dem schwächeren Teil, der Frau.

Das Neue Testament entsteht im alttestamentlichen und jüdischen Kulturraum, und entsprechend sind in seinen Texten manche der soeben erwähnten Passagen wirksam. Prägend für das neutestamentliche Reden von der Ehe ist ausserdem die sog. Naherwartung, also die Hoffnung auf die baldige Wiederkunft des auferstandenen Jesus, durch welche alle längerfristige Planung inklusive Familiengründung relativiert wird. Deshalb kann von einer Ehe- oder Familienfreundlichkeit des Neuen Testaments keine Rede sein. Dazu gehört an erster Stelle, dass Jesus unverheiratet war, und nach ihm auch der Apostel Paulus. Jesus lehnt mit Verweis auf Gen. 2 die Ehescheidung ab und taxiert die Möglichkeit zur Scheidung im Dtn. 5

als Konzession an die «Hartherzigkeit» (Mt. 19,3–9); die Schutzverpflichtung des Mannes seiner Frau gegenüber impliziert dauerhafte Treue. Als seine wahre Familie bezeichnet Jesus aber seine Jünger – «wer den Willen Gottes tut, der ist mir Bruder und Schwester und Mutter» (Mk. 3,35). Noch härter klingt es in Lk. 14,26: «Wer zu mir kommt und nicht Vater und Mutter, Frau und Kinder, Brüder und Schwestern und dazu auch sein eigenes Leben hasst, kann nicht mein Jünger sein.»

Ein ausgesprochen prosaisches Verständnis der Ehe findet sich bei Paulus. An die Gemeinde in Korinth schreibt er zur Frage der Ehelosigkeit, dass er zwar wünschte, «alle Menschen wären wie ich» (1. Kor. 7,6), also unverheiratet. Da dies aber nicht allen gegeben ist, gilt: «Wegen der Versuchungen zur Unzucht soll jeder Mann seine Frau und jede Frau ihren Mann haben» (v. 2), und wegen der menschlichen Triebhaftigkeit sollen beide Ehepartner «ihre Pflicht erfüllen» (v. 3). Von Nachwuchs als Zwecksetzung der Ehe liest man nichts. Die Ehe, so Paulus, ist im Horizont der Naherwartung eine «Notordnung» zur Triebregulierung – einen höheren Zweck vermag der Apostel dem Zusammensein von Mann und Frau nicht abzugewinnen. Das Hohelied der Liebe (1. Kor. 13), das gerne in Traugottesdiensten gelesen wird, spricht nicht von der Liebe in der Ehe, sondern in der christlichen Gemeinde.

Erst in späteren Texten des Neuen Testaments rückt das eheliche und familiäre Zusammenleben stärker in den Vordergrund. Der wohl wichtigste darunter ist Eph. 5,21–33. Dieser Absatz zum Verhältnis von Mann und Frau beginnt mit dem Satz: «Wir wollen uns einander unterordnen, in der Ehrfurcht vor Christus» (v. 21). Die gegenseitige Unterordnung bildet den Grundsatz des ehelichen Zusammenlebens. Es folgen Ausführungen über die Unterordnung der Frau unter den Mann, ist doch dieser «das Haupt der Frau, wie auch Christus das Haupt der Kirche ist» (v. 23). Die Männer werden dazu angehalten, ihre Frauen zu lieben, «wie auch Christus die Kirche geliebt» hat (v. 25). Es folgt das Zitat aus Gen. 2,24, das der Autor als Aussage über Christus und die Kirche versteht. Der Absatz schliesst mit dem Satz: Jeder Einzelne «liebe seine Frau so wie sich selbst, die Frau aber respektiere den Mann» (v. 33). Es ist offenkundig, dass sich in diesem Absatz die patriarchale Ordnung einer antiken Gesellschaft spiegelt. Umso grösseres Gewicht hat der Verweis auf die Liebe Christi als Norm für das Verhältnis zwischen Mann und Frau; Christi Liebe gibt den Massstab für deren Beziehung ab. Die Christus-Kirche-Analogie wird zwar einerseits im Sinne der Überordnung des Mannes über die Frau gedeutet, diese wird aber andererseits durch den Verweis auf die Hingabe Jesu am Kreuz wieder unterlaufen. Dieser ehethologisch so wichtige Text spricht also in erster Linie von einer Beziehungsqualität und definiert nicht Unter- und Überordnungsverhältnisse. Ebenso wenig lässt er sich als normativ im Blick auf die Ausschliesslichkeit der Ehe für Mann und Frau lesen. Das Bild von Mann und Frau samt der Christus-Kirche-Analogie dient ebenfalls der Beschreibung einer Beziehungsqualität und lässt kein Interesse an weitergehenden Festlegungen erkennen.

### **c. Homosexualität in der Bibel**

Homosexualität wird sowohl im Alten als auch im Neuen Testament nur an wenigen Stellen erwähnt, sie gehört also offenkundig nicht zu den zentralen rechtlichen und ethischen Fragen Israels und der frühen christlichen Gemeinden. Sämtliche Stellen äussern sich negativ zur Praxis gleichgeschlechtlicher Sexualität. In sämtlichen Stellen geht es aber auch lediglich darum: um gleichgeschlechtliche sexuelle Praktiken. Auf Dauer angelegte verbindliche Liebensbeziehungen zwischen Menschen gleichen Geschlechts sind in keinem der Fälle im Blick.

Das Verbot sexuellen Verkehrs zwischen Männern in Lev. 19, 23 steht in einem Katalog von sexuellen Tabus, zu denen auch Sodomie oder der Verkehr mit der eigenen menstruierenden Frau gehört. Die Verbote richten sich allesamt an Männer und dienen der Stabilisierung der Grossfamilie oder des Clans. Lev. 20, 13 fordert die Tötung von Männern, die miteinander geschlafen haben, genauso wie für solche, die Ehebruch oder andere sexuelle Grenzüberschreitungen begangen haben. Es liegt auf der Hand, dass wir es hier mit einer antik-orientalischen, patriarchalen sozialen und religiösen Ordnung zu tun haben, von der sich keine heutige Ethik des partnerschaftlichen Zusammenlebens ableiten lässt. Wer Texte wie diese dafür als Basis nehmen wollte, müsste auch die Todesstrafe für die entsprechenden Vergehen fordern.

Im Neuen Testament wird homosexuelles Verhalten an drei Stellen erwähnt. 1. Kor. 6 und 1. Tim. 1 listen den Beischlaf mit Männern (nur Männern!) mit anderen unethischen Praktiken auf: Unzucht, Götzenverehrung, Ehebruch, Zügellosigkeit, Stehlen, Raffgier, Trinken, Beschimpfen oder Raub (1. Kor. 6, 9–10) bzw. «Gottlose und Sünder, Frevler und Ruchlose, Vater- und Muttermörder, Totschläger, solche, die sich der Unzucht hingeben, die mit Männern schlafen, die Menschen rauben und verkaufen, die lügen und Meineide schwören und tun, was da sonst noch der gesunden Lehre entgegensteht» (1. Tim. 1, 9–10). Die Autoren haben dabei bestimmte Formen sexuellen Verhaltens in der hellenistischen Welt vor Augen, zu denen Abhängigkeit, Umgang mit Minderjährigen und Promiskuität gehören. Wiederum sind auf Dauer angelegte, verantwortliche Liebesbeziehungen nicht im Blick.

Die ausführlichste Auseinandersetzung mit homosexueller Praxis findet sich in Röm. 1. Hier schreibt Paulus über die Folgen des menschlichen Abfalls von Gott: «Sie tauschten die Wahrheit Gottes gegen die Lüge und huldigten und dienten dem Geschöpf statt dem Schöpfer» (v. 25). In der Folge «hat Gott sie unwürdigen Leidenschaften preisgegeben. Denn ihre Frauen vertauschten den natürlichen Umgang mit dem widernatürlichen. Ebenso gaben die Männer den natürlichen Umgang mit der Frau auf und entflamten im Verlangen nacheinander» (vv. 26–27). Ausdruck dieser Verirrung sind aber auch «Unrecht, Schlechtigkeit, Habsucht, Bosheit», weiter «Neid, Mord, Zank, Arglist, Verschlagenheit» etc. (v. 29). Anders als in den beiden vorher besprochenen Textstellen reicht die Kritik des Paulus hier tiefer, sie bezieht sich nicht lediglich auf bestimmte Praktiken, sondern auf eine falsche Ausrichtung sexuellen Begehrens. Entscheidend für das Gewicht seiner Argumentation ist der Begriff des «Natürlichen», den er in Anspruch nimmt. Gleichgeschlechtlicher Geschlechtsverkehr ist «unnatürlich». Näher begründet wird die Natürlichkeit nicht, und es ist offenkundig, dass sich der Begriff an der geläufigen antiken Normativität orientiert. So wie es für Paulus «natürlich» ist, dass Frauen im Gottesdienst ihre Haare aufstecken müssen (1. Kor. 11, 14–15).

Damit ist die Argumentation des Paulus nicht erledigt, es ist aber wichtig, ihre eigentliche Pointe festzuhalten. Der Abfall von Gott drückt sich aus in destruktiver, gemeinschaftszerstörender Lebenspraxis, diese Erfahrung wird in der Bibel durchgehend artikuliert. Welches genau die entsprechenden Phänomene sind, dazu ist das biblische Zeugnis allerdings nicht einstimmig – wie sollte es anders sein in einem Korpus, das Texte aus mehreren Jahrhunderten versammelt. Aus Röm. 1 ist zu lernen, dass auch die menschliche Sexualität kein ethikfreier Raum ist, sondern dass sich auch dort gemeinschaftszerstörende, egozentrische Tendenzen ausleben können. Und dass auch die Sexualität in Verantwortung vor Gott gelebt werden will.

#### **d. Humanwissenschaftliche Erkenntnisse**

Nicht nur die Ergebnisse der biblischen Exegese müssen für eine sachgerechte Beurteilung von biblisch verankerten und im Glauben begründeten Urteilen über homosexuelle Partnerschaften zur Kenntnis genommen werden, sondern auch die humanwissenschaftlichen Einsichten zur Sexualität. Die Beurteilung als widergöttliches und gemeinschaftsschädigendes Verhalten wurde im 19. Jahrhundert durch pathologische Kategorien (Krankheit, psychische Störung, Neurose) abgelöst. Die Forschungen im 20. Jahrhundert lieferten einwandfreie Ergebnisse, die es nicht länger zulassen, Homosexualität als Krankheit anzusehen. 1984 strich die WHO (Weltgesundheitsorganisation der UNO) daher den Begriff «Homosexualität» aus der internationalen Liste von Seuchen, Krankheiten und Epidemien. Zum Ende des 20. Jahrhunderts führte die zunehmende Untersuchung sogenannt devianter Sexualität dazu, «diversity» als positiven Begriff zu werten. Grundlegende Einsicht ist, dass homosexuell fühlende Menschen tiefe erotische Bindungen nur zu Partnern gleichen Geschlechts suchen und eingehen können und diese Objektwahl als ihrem Ich vorgegeben, also nicht gewählt, empfinden.

### **3. Zur Theologie der Ehe**

#### **a. Was macht theologisch eine Ehe aus?**

Von den biblischen Texten aus lassen sich Aussagen zu den zentralen Punkten einer Theologie der Ehe machen. Wir beginnen mit dem Vers aus dem Epheserbrief, dass der Satz aus dem zweiten Schöpfungsbericht, der Mann verlasse Vater und Mutter, um seiner Frau anzuhängen, als Bild für das Verhältnis Christi zur Kirche zu verstehen sei. Dieser Vergleich lässt sich auch in umgekehrter Weise lesen und besagt dann, dass das Verhältnis zwischen Mann und Frau von Jesu Beziehung zur Kirche zu bestimmen sei. Ein Satz aus dem Römerbrief zielt in dieselbe Richtung: «Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat, zur Ehre Gottes» (Röm. 15, 7). Obwohl auf die Beziehungen in der christlichen Gemeinde gemünzt, gibt dieser Vers auch das Mass vor für die vor Gott gelebte Beziehung zwischen Mann und Frau. Diese Beziehung lässt sich durch zwei Stichworte charakterisieren: Annahme und Hingabe.

Die Beziehung zwischen Mann und Frau soll geprägt sein durch *Annahme*, «wie Christus euch angenommen hat»: Jesus hat die Menschen nicht geliebt, weil sie in sich selbst besonders liebenswerte Wesen wären, im Gegenteil: Er hat sich mit «Sündern und Zöllnern» abgegeben, mit solchen, die in den Augen der Mehrheitsgesellschaft für diese Gemeinschaft nicht geeignet waren. Jesus wandte sich diesen Menschen zu, weil auch sie Geschöpfe Gottes und Partner und Partnerinnen im Bund mit ihm waren. Sein Tod am Kreuz und seine Auferstehung waren Versöhnung und Rettung für alle Menschen, unabhängig von ihrer sozialen, ethischen oder religiösen Qualifikation. In der Sprache des Paulus: Christus nimmt jeden Menschen an, macht sich zum Bruder von jedem und jeder. Und deshalb verdient auch jeder Mensch, von den andern angenommen und anerkannt zu werden. Dies ist auch für die erotische Liebe zwischen Mann und Frau essentiell: Christus und damit Gott ist unserer Liebe immer voraus. Unsere Liebe hat Grenzen, es kommt auch vor, dass sie uns schwer fällt, und in nicht wenigen ehelichen Beziehungen stirbt sie irgendeinmal. Dort dann den Andern gleichsam mit den Augen Gottes ansehen und als liebenswerten Menschen von Christus entgegennehmen zu können, ist die Verheissung auf einer vor Gott und in Christus gelebten Liebesbeziehung.

Die Beziehung zwischen Mann und Frau soll, blickt man auf Christus, geprägt sein durch *Hingabe*. Das Zentrum von Jesu Liebe, ihr höchster Ausdruck, ist sein Tod am Kreuz. Dort verzichtet er auf Gewalt an denen, die ihm Gewalt antun, er vergilt nicht Böses durch Böses, sondern durch Gutes. Menschen sollen sich in ihren Liebesbeziehungen nicht kreuzigen lassen, und doch ist die Hingabe auch der Kern ihrer Liebe. Denn Hingabe meint: nicht mich selbst suchen, sondern das Andere; mich freuen an seiner Freude, ihr Wohl suchen und nicht das meine. Und das Geheimnis der Liebe besteht darin, dass ich genau dort, wo ich mich selbst um des Andern willen zurücknehme, auch selbst beschenkt werde. Verstehen wir Liebe als Hingabe, wird der alte Gegensatz von erotischer Liebe und Nächstenliebe hinfällig, denn beide Formen der Liebe zielen auf das Wohl des Andern.

Die Beziehung zwischen Mann und Frau ist – wie jede menschliche Beziehung – von der Zuwendung Christi zu den Menschen her zu verstehen. Versteht man sie so, ist diese Beziehung als bestimmt durch Annahme und Hingabe zu begreifen. Ist damit das Zentrum der Liebesbeziehung von Frau und Mann bezeichnet, dann lassen sich von hier aus auch weitere Merkmale bestimmen, die diese Gemeinschaft ausmachen:

1. Treue und Verlässlichkeit: Aus der nicht begrenzten Liebe Jesu ergibt sich auch das auf lebenslange Gemeinschaft angelegte christliche Eheverständnis. Im «Bis der Tod euch scheidet» äussert sich nicht ein eisernes Gesetzesdenken, sondern die Gewissheit, dass sowohl mein Partner/meine Partnerin als auch ich selbst angenommen bleiben von Christus – bis der Tod uns scheidet. In der Treue der Liebenden zueinander spiegelt sich etwas von der Treue Gottes zu den Menschen, und in der Verlässlichkeit ihrer Zuwendung etwas von der Gewissheit, dass Gott keinen Menschen fallenlässt. In vielen Eheversprechen findet sich eine Aussage im Sinne, in guten und bösen Tagen einander beistehen zu wollen. Dieses Einstehen füreinander ist die ins gelebte Leben übersetzte Annahme Christi.
2. Grösste Nähe bei respektvoller Distanz: Auch in einer Liebesbeziehung zweier Menschen bleiben diese – zwei Menschen. «Ein Fleisch» bedeutet grösstmögliche Nähe zwischen Menschen, dabei wird aber nicht negiert, dass zwischen beiden eine Gemeinschaft herrscht. Und Gemeinschaft setzt bleibende Unterschiedenheit voraus. Zur Gemeinschaft gehört deshalb neben Nähe immer auch Distanz. Beides findet sich verwirklicht im Respekt als einer unverzichtbaren Ingredienz jeder Liebe.
3. Spiritualität und Sexualität: Die sexuelle Vereinigung ist ein Element der Liebe zwischen Mann und Frau, und als solches bleibt sie eingebunden in diese Liebe. Rein mechanisch-triebhafter Sex trennt Körper und Seele/Geist und verneint die lebendige Ganzheit der menschlichen Person. Das Glück ganzheitlicher Vereinigung besteht genau darin, dass wir als ganze Menschen mit all unseren Dimensionen daran beteiligt sind.

#### **b. Nur Mann und Frau?**

Die vorstehende Zusammenstellung zeigt, entscheidend an einem biblisch-theologischen Verständnis der Liebesbeziehung, die Menschen in einer Ehe verbindet, ist eine bestimmte Qualität dieser Beziehung: dass sie im Vertrauen auf die in Christus offenbar gewordene Liebe Gottes als Annahme und Hingabe und damit als treue, verlässliche, respektvolle Gemeinschaft gelebt wird.

Die Durchsicht der biblischen Texte hat gezeigt, dass in keinem von ihnen von auf Dauer angelegten, ganzheitlichen, durch Treue und Verlässlichkeit geprägten Beziehungen zwischen zwei Männern oder zwei Frauen die Rede ist. Abgelehnt werden

sexuelle Kontakte, die durch Flüchtigkeit, Abhängigkeit und Gewalt charakterisiert sind und damit sowohl in hetero- wie homosexuellen Konstellationen abzulehnen sind. Im zentralen Text Röm. 1 regiert ein bestimmtes Verständnis von «Natürlichkeit», das klar zeitgebunden ist und nicht als normativ in Anspruch genommen kann. Was in den betreffenden biblischen Passagen verworfen wird, trägt deutliche Spuren historisch bedingter Verständnisse von sozialem Zusammenleben und menschlicher Natur.

Wo hingegen von der ehelichen Beziehung zwischen Mann und Frau gesprochen wird, werden nicht das Mann- und Frausein der Beteiligten thematisiert, sondern die Qualität ihrer Gemeinschaft. An dieser Qualität orientiert sich deshalb ein kirchliches Verständnis der Ehe; dieser Qualität gilt das Interesse der Kirche; Beziehungen, die durch diese Qualität charakterisiert sind, will sie durch ihre Traupraxis würdigen, fördern und schützen.

Die entscheidende Frage im Zusammenhang mit einer allfälligen Öffnung der kirchlichen Trauung für gleichgeschlechtliche Paare (und für ein kirchliches Ja zu einer staatlichen Ehe für alle) ist nach den Beobachtungen am biblischen Text und den theologischen Erwägungen, ob (1) Beziehungen der erwähnten Qualität allein zwischen einer Frau und einem Mann gegeben sind, und (2) wenn dies nicht der Fall ist, aus welchem Grund gleichgeschlechtlichen Paaren der Zugang zu einer kirchlichen Trauung verwehrt sein soll. Die erste Frage ist schnell beantwortet, die Erfahrung zeigt, dass auch gleichgeschlechtlich orientierte Menschen in auf Dauer ausgerichteten, treuen und verlässlichen Liebesbeziehungen leben, und dass viele Menschen diese ihre Beziehung bewusst vor Gott leben. Ihnen dies abzusprechen und ihre Orientierung zum Beispiel als psychische Störung zu taxieren, ist menschenverachtend.

Wenn die erste Frage zu bejahen ist, dann fällt nach allem, was bisher entwickelt wurde, auch die Grundlage für eine Ablehnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Wenn die Kirche Gemeinschaften mit der nun schon mehrfach benannten Beziehungsqualität als von Gott gegebenes Geschenk versteht, wenn sie solche Gemeinschaften deshalb fördern und schützen möchte, dann ist für sie Gemeinschaft dieser Art auch in gleichgeschlechtlichen Paaren nicht nur zu akzeptieren, sondern in höchstem Masse wünschenswert.

#### 4. Liturgische Fragen

Was ist eine kirchliche Trauung in der reformierten Kirche? Abgrenzen kann man ein reformiertes Verständnis der Trauung nach zwei Seiten: (a) Eine Trauung ist kein Akt, durch welchen zwei Menschen in eine Gemeinschaft versetzt werden, in der sie in herausgehobener Weise an der göttlichen Gnade Anteil bekommen. Hier wäre die Ehe als Sakrament verstanden, was die Reformatoren einstimmig abgelehnt haben. Gegen ein sakramentales Eheverständnis hielt Martin Luther in einem bekannten Satz fest: «Die Ehe ist ein weltlich Ding.» (b) Eine Trauung ist aber auch nicht ein Akt, in dem eine Gemeinschaft zwischen zwei Menschen lediglich gesegnet wird. Schon ein flüchtiger Blick auf einen Traugottesdienst zeigt, dass die Trauung mehr umfasst als einen Segen: Da wird in einer Predigt ein biblischer Text ausgelegt, die Eheleute verpflichtet

sich vor Gott und der anwesenden Gemeinschaft zur Treue und gegenseitigen Fürsorge, die Gemeinde betet für das frisch getraute Paar um Gottes Begleitung und Stärkung, und, ja, das Paar wird gesegnet. Der Segen für die Eheleute ist nicht das Zentrum der Trauliturgie, er ist ein Teil davon. (c) In der reformierten Tradition spielt das Bild des Bundes eine wichtige Rolle. Gott geht einen Bund mit der Schöpfung und besonders mit den Menschen ein. Damit besiegelt er seine unverbrüchliche Gemeinschaft und macht die Menschen zu seinen Bundespartnern. Analog dazu verstehen die Reformierten die Ehe als einen Bund: als Gemeinschaft, in welcher zwei Menschen das Geschenk der Liebe des andern dankbar entgegennehmen und sich ihrerseits zur liebenden Hingabe verpflichten. Im Wissen darum, dass ihr menschlicher Bund aufbewahrt bleibt im Bund, den Gott mit allen Menschen geschlossen hat.

Dieses Verständnis der kirchlichen Trauung lässt eine Vielfalt von Gestaltungsmöglichkeiten offen. Im Blick auf die Thematik Trauung für alle gilt der Grundsatz: Es sollen sämtliche kirchlichen Trauungen kirchenrechtlich und liturgisch gleich behandelt werden. Diese Gleichbehandlung ergibt sich aus der theologischen Gleichwertigkeit gleich- und gegengeschlechtlicher Paare. Eine unterschiedliche liturgische Gestaltung von gleich- und gegengeschlechtlichen Trauungen kann zur Frage Anlass geben, wie sie theologisch begründet ist und ob sich in ihr nicht doch wieder eine Diskriminierung homosexueller Paare ausdrücke.

## 5. Gewissensfreiheit für Pfarrer\*innen

Die Abgeordnetenversammlung des SEK empfiehlt, «dass die Wahrung der Gewissensfreiheit für Pfarrerinnen und Pfarrer gleich wie für alle anderen Kasualien selbstverständlich gewahrt bleibt.» Die Kirchenordnung des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura hält zum Auftrag der Pfarrerin fest: «Im Gehorsam gegenüber Jesus Christus, dem Herrn der Kirche, und gebunden durch das Ordinationsgelübde ist sie in der Wortverkündigung frei» (Art. 124 Abs. 2). Das Ordinationsgelübde verpflichtet Pfarrerinnen und Pfarrer darauf, «die Frohe Botschaft von Jesus Christus aufgrund der Heiligen Schrift nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich zu verkünden» (Art. 195 Abs. 4); ihre Schriftauslegung verantworten sie persönlich und nicht gebunden an konfessionelle Vorgaben wie beispielsweise einen Kanon von Bekenntnisschriften.

Die Diskussionen rund um Themen von Liebe, Ehe und Sexualität zeigen, dass diese zentrale Fragen des Bibelverständnisses und des persönlichen Glaubens betreffen. Es versteht sich deshalb, dass die Gewissensfreiheit in diesem Bereich gewährleistet sein muss. Bereits jetzt sieht die Kirchenordnung im Fall von Gewissenskonflikten die Möglichkeit einer Befreiung vor: «Wenn eine Amtshandlung den Pfarrer in einen Gewissenskonflikt bringt, kann er sich durch den Kirchgemeinderat von deren Ausführung dispensieren lassen» (Art. 132 Abs. 1).

Offen ist noch, inwiefern die (seit dem 9. Februar 2020) erweiterte Antirassismustrafnorm die Gewissensfreiheit von Pfarrerinnen und Pfarrer bei kirchlichen Trauungen von gleichgeschlechtlichen Paaren tangiert. Juristinnen und Juristen sind sich in der Interpretation nicht einig und einschlägige Gerichtsurteile stehen noch aus. Aus kirchlicher Sicht würde die Einschränkung der Gewissensfreiheit bei der Trauung von homosexuellen Paaren einen markanten Eingriff in die Religionsfreiheit bedeuten.



## 6. Ethische Fragen

Vor allem durch neue fortpflanzungsmedizinische Möglichkeiten bedingt, gibt es im Zusammenhang mit Elternschaft eine Reihe von anspruchsvollen ethischen Fragen. Diese werden in der Politik wie auch im kirchlichen Kontext angesichts der Thematik Ehe für alle neu diskutiert. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass klar unterschieden wird zwischen Fragen, die in einem eindeutigen Zusammenhang mit gleichgeschlechtlicher Partnerschaft stehen, und solchen, die sich für den Bereich der Fortpflanzung generell stellen. Zu Letzteren gehören Samenspende, In-vitro-Fertilisation und Leihmutterschaft, wo sich die ethischen und juristischen Fragen unabhängig von Lebensformen stellen. Direkter mit spezifischen Lebensformen haben Fragen der Adoption zu tun, der Stiefkindadoption (Kinder aus früheren Beziehungen einer Partnerin/eines Partners) wie auch der Adoption generell.

Die erwähnten ethischen und juristischen Fragen betreffen sowohl die gesellschaftliche Diskussion, die Politik wie auch die Kirchen. Es gilt aber zu unterstreichen, dass sie von der Thematik einer kirchlichen Trauung für alle zu unterscheiden sind und deshalb in diesem Papier nicht behandelt werden. Noch offene ethische und juristische Fragen im Bereich der Fortpflanzungsmedizin sind unbedingt ernst zu nehmen, sie dürfen aber nicht vermischt werden mit der theologischen und ethischen Beurteilung bestimmter Partnerschaftsformen.

An dieser Stelle ist auch wichtig festzuhalten, dass es in den meisten einschlägigen biblischen Texten keinen unmittelbaren Konnex zwischen Ehe und Nachkommenschaft gibt. Auch dort, wo homosexuelle Praktiken kritisiert werden, geschieht dies nicht wegen der fehlenden Generativität. Das verbindliche liebende Zusammenleben zweier Menschen hat in theologischer Sicht eine Würde in sich selbst und erhält diese nicht erst durch die aus dieser Gemeinschaft erwachsenden Kinder.

## 7. Worüber wir nicht diskutieren

In den Diskussionen um Homosexualität kursieren auch fragwürdige Auffassungen und Unterstellungen, manche von ihnen sind abwertend und verletzend. In einem ernsthaften Gespräch haben solche Meinungen keinen Platz. Um der Klarheit willen seien einige davon lediglich erwähnt.

### a. Entstehung von Homosexualität

Die Entstehung von Homosexualität ist gut erforscht. Bei ihrer Thematisierung in kirchlichen Diskussionen muss man klären, mit welchem Interesse danach gefragt wird. In der Forschung besteht Konsens darüber, dass eine gleichgeschlechtliche Orientierung in der Regel nicht frei gewählt, aber auch nicht Ausdruck einer entwicklungspsychologischen Störung ist. Sinnvollerweise geht man davon aus, dass eine homosexuelle Orientierung – wie jede sexuelle Orientierung – eine Dimension der Identität bildet, unabhängig davon, ob sie angeboren oder erworben ist.

### **b. Therapierbarkeit von Homosexualität**

Dass die sexuelle Orientierung eine zu anerkennende Dimension der Identität bildet, wird geleugnet, wo man annimmt, Homosexualität sei auf medizinischem, psychotherapeutischem oder geistlichem Wege «heilbar». Bereits diese Voraussetzung ist tief verletzend, und die traumatischen Ergebnisse entsprechender «Therapien» bestätigen, dass es sich dabei um einen Irrweg handelt, von dem sich unsere Kirche in aller Deutlichkeit distanzieren sollte.

### **c. Homosexualität und Pädophilie**

Der Missbrauchsskandal in der römisch-katholischen Kirche hat dem Vorurteil, es bestehe ein enger Zusammenhang zwischen homosexuellen und pädophilen Neigungen, neuen Auftrieb gegeben. Auch dieses Vorurteil, das statistisch leicht widerlegt werden kann, ist für betroffene Menschen verletzend, wird doch ihre sexuelle Orientierung von vornherein unter einen strafrechtlichen Generalverdacht gestellt.

# III. Trotz Differenzen *eine* Kirche

## 1. Was auf dem Spiel steht

Neben dem Fragekomplex von Liebe, Ehe und Sexualität stellt sich, wo es um homosexuelles Zusammenleben geht, auch eine ernsthafte ekklesiologische Frage. Wie oben erwähnt (I. 4), reisst die Problematik der Homosexualität (Zulässigkeit von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Ordination von homosexuellen Menschen, Homosexuelle in kirchlichen Leitungsämtern) in verschiedenen Kirchen tiefe Gräben auf. Auch in der Ökumene gibt es kaum eine Thematik, bei der eine Einigung in so weiter Ferne liegt. Faktisch ist heute die Homosexualität die grösste kirchliche Streitfrage überhaupt. Es gibt deshalb beste Gründe, bei der Diskussion über sie die Frage nach der kirchlichen Gemeinschaft immer mitzudenken.

Auf dem Spiel steht zunächst die *Einheit* der Kirche. Die Einheit muss in der Kirche ein hohes Gut sein, denn in ihr kommt gemäss dem Neuen Testament die Einheit Christi zum Ausdruck: «Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe» (Eph. 4,5). In seinem Gebet zu seinem Vater im Johannesevangelium bittet Jesus um die Einheit unter den Jüngern, denn mit ihrer Einheit leidet auch die Glaubwürdigkeit der Kirche: «...dass sie alle eins seien, so wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, damit auch sie in uns seien, und so die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast» (Joh. 17,21). Eine in sich zerstrittene, getrennte Kirche lebt offenkundig nicht im Frieden, den Gott gibt, und es wird ihr darum auch kaum gelingen, diesen Frieden der Welt ausserhalb der Kirche überzeugend zu vermitteln. Mit ihrer Einheit geht deshalb der Kirche immer ein Stück weit die Fähigkeit verloren, das Evangelium glaubwürdig weiterzugeben.

Damit ist gesagt, dass mit der Einheit der Kirche auch ihre *Wahrheit* auf dem Spiel steht. Die Kirche ist in ihrem Kern Gemeinschaft, und zwar eine Gemeinschaft, die von Gottes Frieden, Liebe und Gerechtigkeit geprägt ist. Wo in dieser Gemeinschaft unversöhnliche Differenzen herrschen, stellt sich unvermeidlich die Frage, inwiefern sie noch von Gottes Frieden geprägt ist, und damit, inwiefern sie überhaupt noch Kirche sei. Man verharmlost den Ernst einer solchen Situation, wenn man die Kirche lediglich als einen Kultverein, als eine Gesellschaft von Gleichgesinnten, sieht. Versteht man die Kirche als Verein von Gleichgesinnten, dann muss einen der Verlust der Einheit nicht stören, denn dann spielt es keine Rolle, ob es neben dem einen Verein noch einen oder mehrere weitere gibt. Wo diese Gemeinschaft aber ein Zeichen für Gottes Macht der Liebe und des Friedens ist – und so versteht das Neue Testament die christliche Gemeinde –, dort hängt die Identität der Kirche an ihrer Einheit.

Allerdings ist der Zusammenhang von Einheit und Wahrheit in Altem und Neuem Testament noch komplizierter. Denn für die Autoren der Bibel ist unbestritten, das wahre Leben, wie Gott es für die Menschen vorgesehen hat, können wir verfehlen. Es gibt Wahrheit und es gibt Unwahrheit. Zu Beginn der zehn Gebote steht unmissverständlich: «Ich bin der Herr, dein Gott, der dich herausgeführt hat aus dem Land Ägypten, aus einem Sklavenhaus. Du sollst keine anderen Götter haben neben mir» (Ex. 20,2–3). Man kann sein Leben an diesem befreienden Gott ausrichten – oder an anderen Prioritäten. Selbst wenn nicht immer eindeutig ist, welches der Wille dieses Gottes ist, dass es diesen Willen gibt und dass wir ihn erkennen können, steht für die Bibel ausser Frage. Für Christenmenschen ist dafür die befreiende Botschaft Jesu in seinem Leben, Sterben und Auferstehen massgeblich.

Die Kirche ist jene Gemeinschaft, die sich gebunden weiss an die Wahrheit, für die die biblischen Schriften eintreten. Für diese Wahrheit lebt sie, allein um dieser befreienden Wahrheit willen gibt es die Kirche. Konkret besteht die biblische Wahrheit im Frieden, der Gerechtigkeit und der Liebe Gottes. Dieser konkreten Wahrheit dient die Kirche in ihrem Reden und ihrem Tun. Und weil es um den Frieden Gottes geht, ist die Einheit der Kirche eine zentrale Dimension dieser Wahrheit. Es dürfte allerdings deutlich sein, dass diese Einheit nicht das einzige Kriterium kirchlichen Redens und Handelns sein kann. Jesus selbst sagt von sich: «Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert» (Matth. 10,34), und er lässt damit erahnen, welche Auseinandersetzungen es in seiner Gemeinde über das rechte Verständnis von Gottes Willen geben kann. Die Aufgabe der Kirche besteht darin, Wahrheit und Einheit in ihrem Zusammenhang zu sehen und darum beides immer im Auge zu behalten. Eine «billige» Einheit, ein fauler Friede kann nicht ihre Sache sein. Aber es ist Christenmenschen auch nicht erlaubt, sich leichtfertig voneinander zu trennen.

## 2. Einheit der Kirche – biblisch und theologisch

Es ist nun nicht so, dass die Gemeinden, von denen im Neuen Testament die Rede ist, allesamt friedliche, harmonische Gemeinschaften wären. Im Gegenteil, fast in jeder der neutestamentlichen Schriften kommen innergemeindliche Konflikte zur Sprache, und wo dies nicht ausdrücklich geschieht, kann man trotzdem fast immer unausgesprochene Konfliktsituationen erkennen. Auch die neutestamentlichen Gemeinden arbeiten also an ihrer Einheit, und dies hat sich seither nicht geändert.

Eines ist wichtig: Die Einheit der christlichen Gemeinde oder der Kirche ist aber, folgt man dem Neuen Testament, nicht mit Einheitlichkeit oder gar Uniformität zu verwechseln. Kirchliche Einheit wird stattdessen grundsätzlich als Einheit in Vielfalt verstanden. Das eindrücklichste und auch bekannteste Beispiel für diese Auffassung findet sich im ersten Brief des Paulus an die Korinther, im 12. Kapitel. Paulus beschreibt dort das Verhältnis der Christinnen und Christen untereinander im Bild des Leibes – des Leibes Christi. Der Leib, so seine Aussage, ist ein Ensemble von verschiedenen Gliedern, die aufeinander angewiesen sind. Für einen funktionierenden Leib braucht es jedes einzelne Glied, und alle Glieder müssen harmonisch zusammenspielen: «Wenn der Fuss sagt: Weil ich nicht Hand bin, gehöre ich nicht zum Leib, gehört er nicht dennoch zum Leib? Und wenn das Ohr sagt: Weil ich nicht Auge bin, gehöre ich nicht zum Leib, gehört es nicht dennoch zum Leib? [...] Nun aber hat Gott alle Glieder an ihre Stelle gesetzt, ein jedes von ihnen an die Stelle des Leibes, an der er es haben wollte» (V. 15–16, 18). Damit unterläuft Paulus den modernen Gegensatz von Individuum und Gemeinschaft, indem er zeigt, dass beides nicht ohne das andere sein kann. Individuum sind wir immer nur als Individuum, das seinen Ort in einer Gemeinschaft hat. Und eine Gemeinschaft ist nur dort wirklich Gemeinschaft, wo sie aus einzelnen Menschen besteht.

In dieser Weise verstehen auch die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ihre Einheit, wenn sie im zweiten Leitsatz ihrer Vision festhalten: «Vielfältig glauben». Diese innere Vielfalt ist nur dort kein unverbindliches Nebeneinander, wo man aneinander Anteil nimmt, sich füreinander interessiert. Und sie ist erst dann Einheit in der Vielfalt, wenn man die unterschiedlichen Sichtweisen austauscht, sie im Gespräch zueinander in Beziehung setzt und einander in aller Unterschiedlichkeit respektiert.

Die Fragen um Ehe und kirchliche Trauung für alle zeigen deutlich, wie anspruchsvoll dieses – gut reformierte – Modell von Einheit in der Kirche sein kann. Hier, wo zentrale Glaubensgehalte betroffen sind und wo wichtige persönliche, gesellschaftliche und religiöse Überzeugungen fraglich werden, stellen wir fest, wie viel uns das «Vielfältig glauben» abverlangen kann.

Eine bewährte Formel aus der Ökumene lautet: «Je näher wir Christus sind, desto näher sind wir einander.» Dieser Satz gilt auch für den Umgang mit Differenzen innerhalb einer Kirche, und er kann auch dort hilfreich sein. Wir erinnern uns an den Satz des Paulus: «Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat» (Röm. 15, 7). Wie jeden Menschen, so sollen wir auch jeden Mitchristen und jede Mitchristin als jemanden ansehen, den oder die Christus angenommen hat. Und dies selbst dann, wenn er oder sie ganz anders denkt als wir. Dass Jesus sich an jeden Menschen gebunden hat, bindet uns wie nichts anderes an diesen Menschen. Damit lassen sich Differenzen innerhalb der Kirche nicht ohne weiteres auflösen. Aber selbst da, wo wir die Differenzen nicht zu überwinden vermögen, bleiben die Andersdenkenden solche, die von Christus angenommen sind. Und damit Menschen, von denen wir uns nicht leichtfertig trennen dürfen. Je näher wir dem Christus sind, der die Anderen annimmt, umso näher bringt uns dies in der Tat einander.

Der Satz des Paulus macht noch auf ein Weiteres aufmerksam. Er sagt uns, dass Jesus mit seiner Liebe uns immer voraus ist. Auch jene, die wir beim besten Willen nicht anzunehmen vermögen, hat er bereits angenommen. (Und wenn wir selbst uns nicht annehmen können, dann hat er auch uns angenommen.) Es mag sein, dass wir diesen «Vorsprung» Jesu hie und da mit unserem eigenen Tun ein wenig verringern und Andere anzunehmen vermögen, selbst wenn uns dies schwer fällt – aber häufig wird uns dies auch nicht gelingen. Aber gerade dann sollen wir uns nicht auf uns und unsere Unfähigkeit fixieren, sondern von uns weg auf Jesus blicken. Und diesen Jesus darum bitten, dass er uns immer wieder an seiner Liebe Anteil gibt.

Christenmenschen sind nicht moralische Heldinnen und Helden; sie sind Menschen, die um ihre ethischen Grenzen wissen. Und die deshalb im Gebet zu Jesus kommen, damit er ihnen jene Beharrlichkeit in der Liebe gibt, von der sie immer zu wenig haben. Zu dieser Liebe gehört auch das Gebet füreinander. In der Bergpredigt sagt Jesus den berühmten Satz: «Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen» (Matth. 5,44). Wenn Jesus uns dazu auffordert, selbst für Feinde zu beten, wie viel mehr sollen wir dies tun für jene, mit denen wir nicht verfeindet sind, selbst wenn wir ernsthafte Differenzen in zentralen Fragen haben. Und Menschen, für die wir beten, werden wir weniger schnell verurteilen!

### 3. Einheit der Kirche – konkret

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn haben einen Schatz an Erfahrung im konstruktiven Umgang mit internen Differenzen. Auf diesen Schatz kann in den Fragen um die kirchliche Trauung für alle zurückgegriffen werden. Es handelt sich um den Gesprächsprozess zwischen der Evangelisch-reformierten Landeskirche Bern und den evangelischen Gemeinschaften Evangelisches Gemeinschaftswerk (EGW), Vineyard Bern, Neues Land, Jahu Biel und J-Point Steffisburg. Am 17. November 2013 haben all diese Gemeinschaften in einem Gottesdienst in der Petruskirche Bern eine gemeinsame Erklärung

feierlich unterzeichnet: «Unterwegs zum gemeinsamen Zeugnis – evangelisch-reformierte Landeskirche und evangelische Gemeinschaften: Was uns eint – wo wir uns reiben – wozu wir uns verpflichten». ([www.refbejuso.ch/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Publikationen/SR\\_PUB\\_Unterwegs-zum-gemeinsamen-Zeugnis\\_131117.pdf](http://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/Publikationen/SR_PUB_Unterwegs-zum-gemeinsamen-Zeugnis_131117.pdf))

Die gemeinsame Erklärung war das Ergebnis eines jahrelangen Gesprächsprozesses. Sie kam auch deshalb zustande, weil in diesem Prozess Vertrauen und geschwisterliche Verbundenheit wuchsen. Unabhängig davon ist Aufbau und Inhalt von «Unterwegs zum gemeinsamen Zeugnis» ein hilfreiches Beispiel gelungener kirchlicher Verständigung.

Das Dokument beginnt mit einem Kapitel zu dem, was die verschiedenen Gemeinschaften verbindet («Was uns eint»). Dies ist einmal das Bekenntnis, von Gott erschaffen und berufen zu sein, zur weltweiten Kirche zu gehören und am Geist Gottes teilzuhaben. Als reformierte Landeskirche und ihnen nahestehende Gemeinschaften wissen sie zudem um ihre Grenzen; suchen die Gemeinschaft mit anderen Christinnen und Christen; wollen sie einander annehmen, wie Christus uns angenommen hat; und sehen sie sich alle dazu beauftragt, «allem Volk in Kirche und Welt die Frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen» (Verfassung der Evang.-ref. Kirche des Kantons Bern, Art. 2 Abs. 1). Und als Erben der Reformation bekennen sie sich gemeinsam zu deren Grundsätzen sola scriptura (allein die Schrift), solus Christus (allein Christus), sola gratia (allein durch die Gnade) und sola fide (allein durch Glauben) sowie zum «allgemeinen Priestertum».

Obwohl damit eine breite gemeinsame Basis benannt ist, war es allen Beteiligten wichtig, auch das Trennende klar zu thematisieren («Wo wir uns reiben»). Neben den strukturellen Unterschieden (öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisation) sind es vor allem das Bibelverständnis, ethische Fragen und die Taufe, aber auch die Anerkennung der Pfarramtsausbildung, die Nutzung von Räumen oder das Verhältnis von Profil und Offenheit, wo sich regelmässig Reibungen ergeben. Die gemeinsame Erklärung zielt nicht darauf ab, diese Differenzen aufzulösen, es geht lediglich darum, sie offen zu benennen. Wichtig ist dabei – und dies ist eine grosse Stärke des Textes –, dass man sich dabei um eine Beschreibung bemüht hat, die auf (Ab-)Wertungen verzichtet. Die Suche nach sachlichen Formulierungen war zeitaufwändig, aber auch sehr lohnend.

Es folgt schliesslich ein dritter Teil, in welchem die Beteiligten erklären, «wozu wir uns verpflichten». Die Verpflichtungen sind getragen vom grundsätzlichen Bemühen, «unseren Dienst nicht gegeneinander, sondern miteinander in einer Haltung der Partnerschaft und der Geschwisterlichkeit zu erfüllen» (S. 10). Dazu gehört eine faire Kommunikation gegen innen wie gegen aussen; die Pflege von Beziehungen und Kooperation sowie der Verzicht darauf, sich zu konkurrenzieren; das Gebet füreinander. Und nicht zuletzt soll auf beiden Seiten das Potential der theologischen Differenzen fruchtbar gemacht werden.

Inwiefern kann «Unterwegs zum gemeinsamen Zeugnis» auch für die aktuellen Fragen beispielhaft sein? Entscheidend ist der Ausgangspunkt des Gesprächsprozesses und des Dokumentes, nämlich dass alle Beteiligten sich «als Teil der Kirche Jesu Christi» anerkennen (S. 3). Die drei Kapitel der Erklärung zeigen je auf ihre Weise, inwiefern diese Anerkennung mehr sein will als wohlklingende Rhetorik.

(1) Grundlegend ist die gemeinsame Basis. Sie ist breit und reicht historisch weit zurück. Nimmt man die Bausteine dieser Basis (Gottes Berufung, Bibel als Grundlage, reformatorische Herkunft) ernst, dann muss man sich bei allen Differenzen fragen lassen, ob diese tatsächlich tief genug reichen, um nicht zusammenbleiben zu können. Dies wird deutlich, wenn man die Frage theologisch umformuliert: Berechtigen uns die Differenzen zwischen uns dazu, das von Gott gelegte gemeinsame Fundament und die gemeinsame Berufung durch Christus zu verlassen? Oder noch schärfer: Können wir überzeugt sagen, dass die Trennung nötig ist, damit wir den Auftrag Jesu glaubwürdig wahrnehmen können?

(2) Nicht weniger wichtig ist der konstruktive Umgang mit Differenzen. Die gemeinsame Erklärung ist der Versuch, die Position anderer so zu beschreiben, dass dabei das Anliegen derer, die sie vertreten, in den Vordergrund tritt. Diese Positionen können damit verständlich werden als Teil des gemeinsamen Bemühens um das richtige Verständnis heutigen Christseins. Entscheidend sind weniger die Antworten als die Fragen. Theologisch sind dabei zwei Dinge zentral: Mit diesem Zugang werden den Beteiligten vorrangig ihre eigenen Grenzen deutlich. Und wir bekommen die Gelegenheit, uns weniger als unterschiedlich Denkende und mehr als gemeinsam Suchende wahrzunehmen. In beidem – mit unseren Grenzen und in unserem Suchen – sind wir angewiesen auf den Heiligen Geist, der uns «in der ganzen Wahrheit leiten» wird (Joh. 16,13).

(3) Zum Ernstfall wird ein Gespräch, wo sich die Beteiligten verbindlich auf bestimmte Punkte verpflichten. Dies muss nicht notwendig in Form eines offiziellen Dokumentes geschehen. Unabdingbar ist, dass die Verpflichtungen realistisch sind und einen wirklichen Fortschritt versprechen. Hilfreich kann dabei sein, dass man sich auf regelmässige Gespräche verständigt (so auch in «Unterwegs zum gemeinsamen Zeugnis»).

# IV. Materialien für das Gespräch

## 1. Medien

### a. Filme, Videos

- Beautiful thing, 1996
- Prayers for Bobby / Gebete für Bobby, 2009
- Pariah, 2011
- Freeheld – Jede Liebe ist gleich, 2015
- Come as You Are, 2018
- The Miseducation of Cameron Post, 2018
- Vorsicht Tabu. Videogespräch zu Bibel, Kirche und Sexualität, 1 – 5:  
[www.compass-bielbienne.ch/vorsicht-tabu-folge-1](http://www.compass-bielbienne.ch/vorsicht-tabu-folge-1) und weitere

### b. Bücher

- Ute Sauerbrey (Hg.), Ein Fleisch sein. Materialien zu Homosexualität und Kirche, 2002
- Carsten «Storch» Schmelzer, Homosexualität. Auf dem Wege in eine neue christliche Ethik, 2015
- Artikel im VICE: Coming out in der Kirchgemeinde, Dario erzählt, 2017
- Timo Platte (Hg.), Nicht mehr schweigen. Der lange Weg queerer Christinnen und Christen zu einem authentischen Leben, Pro Business 2019 (persönliche Berichte)
- Robert W. Wood et al., Christ and the homosexual: some observations, 2019
- Michael U. Braunschweig, Isabelle Noth, Mathias Tanner (Hg.), Gleichgeschlechtliche Liebe und die Kirchen. Zum Umgang mit homosexuellen Partnerschaften, 2021

## 2. Referent\*innen / Moderator\*innen

Informationen erteilt Franziska Huber, [franziska.huber@refbejuso.ch](mailto:franziska.huber@refbejuso.ch)



### 3. Organisationen

Vereinigungen homosexuell orientierter Menschen, die als Gesprächspartnerinnen zur Verfügung stehen:

- Zwischenraum – [www.zwischenraum-schweiz.ch](http://www.zwischenraum-schweiz.ch)  
Zwischenraum Bern – Organisation homosexueller Christinnen und Christen,  
[www.zwischenraum-schweiz.ch/kontakt/kontakt-bern](http://www.zwischenraum-schweiz.ch/kontakt/kontakt-bern)
- COOL – Christliche Organisation von Lesben, [www.cool-schweiz.ch](http://www.cool-schweiz.ch)
- Lesbisch-Schwule Basiskirche Basel, [www.lsbk.ch](http://www.lsbk.ch)
- LOS – Lesbenorganisation Schweiz, [www.los.ch](http://www.los.ch)
- Hab Queer Bern – Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern, [www.habqueerbern.ch/kontakt/#Kontakt](http://www.habqueerbern.ch/kontakt/#Kontakt)
- Pink Cross – Schweizer Dachverband Schwuler Männer, [www.pinkcross.ch](http://www.pinkcross.ch)
- Zusammenschluss schwuler Seelsorger, [www.adamim.ch](http://www.adamim.ch)
- Fels – Freundinnen, Freunde und Eltern von Lesben und Schwulen, [www.fels-eltern.ch](http://www.fels-eltern.ch)
- ABQ – Queeres Schulprojekt, [www.abq.ch](http://www.abq.ch)

#### **Verfasser\*innen**

Miriam Deuble, Bereich Sozialdiakonie

Roland Diethelm, Pfarrer Wangen a. A.

Franziska Huber, Bereich Theologie

Sabina Ingold, Pfarrerin Thun-Stadt

Griselda Naumann, Bereich Gemeindedienste und Bildung

Matthias Zeindler, Bereich Theologie

Bern, 11. März 2021